

Generalplan für die Stadterweiterung.

- Landesgrenze.
- Stadteil- und Vorortsgrenzen.
- Flüsse und Kanäle.
- Vorhandene Eisenbahnen mit Bahnhöfen und Haltestellen.
- Vorhandene Güter-Betriebs- und Rangierbahnhöfe.
- Projektierte Eisenbahn.
- Gebiete, in welchen die Errichtung gewerblichen Anlagen und die Nachbargewerbeordnung fallenden verboten ist.
- Gebiete, in welchen die Errichtung von Fabriken und die Nachbarschaft belastenden Geschäftsbetriebe verboten ist.
- Gebiete, für welches die Feststellung des Bebauungsplans vorbehalten bleibt.

